



Arbeitsgemeinschaft
Hessen

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Herrn Georg Matzner
Referatsleiter
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
ARGE-Ziff. 6 - Breitband

Telefon
069 8207-241

Frankfurt am Main
02.02.2016

Stellungnahme zur Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen

Sehr geehrter Herr Matzner,

aus Sicht der hessischen Industrie- und Handelskammern sind der flächendeckende Ausbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Breitbandinfrastruktur eine zentrale Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen. Die Anbieter von Breitbandinfrastruktur und -dienstleistungen haben in den vergangenen Jahren erheblich in den Netzausbau investiert. Dies hat allerdings aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu einer flächendeckenden, leistungsfähigen Infrastruktur geführt. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich, dass der Ausbau der Breitbandversorgung im Land Hessen gefördert wird.

Die vorliegende Richtlinie fasst bestehende Förderprogramme (ELER, GAK, GRW) mit neuen Förderansätzen zusammen. Besonders dem Teil „Landesförderung des Breitbandausbaus“ kommt, unter anderem durch die Verbindung zur Bundesebene, eine besondere Bedeutung zu. Die bestehenden Programme (ELER, GAK, GRW) fokussieren allein auf den ländlichen Raum. Das greift aus unserer Sicht zu kurz. Hier ist infolge der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bedarf unzweifelhaft am größten. Aber auch in den dichter besiedelten Gebieten, die nicht unter diese Förderkulisse fallen, sind aktuell auch noch relativ schwach versorgte Bereiche zu finden. Gerade die Infrastruktur in Gewerbegebieten wurde in den vergangenen Jahren nicht immer ausgebaut. Vielmehr wurde meist von den Marktteilnehmern auf individuelle Lösungen für Unternehmen gesetzt.

Durch die aktuellen Entwicklungen (Streaming von Serien, u.a. Netflix, Amazon Prime etc., eine steigende Anzahl von Internetfähigen Geräten in jedem Haushalt) hat sich der Breitbandbedarf allein für private Haushalte seit 2011 vervielfacht. Somit wird bereits in naher Zukunft eine Bandbreite von 50 Mbit/s lediglich den Mindestbedarf decken können. Für Unternehmen, die teilweise wesentlich höhere Anforderungen an den Breitbandanschluss haben, ist dies umso kritischer zu bewerten.

Geschäftsführung:
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: 069 2197-1384
Telefax: 069 2197-1448
info@ihk-hessen.de
www.ihk-hessen.de

Vor diesem Hintergrund ist eine **landesweite Förderung von bisher unterversorgten Gebieten** (z.B. Gewerbegebieten) und einer **Weiterentwicklung der Infrastruktur** (z.B. FTTB, FTTH) dringend geboten.

Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Richtlinie:

II.3 NGA-Versorgung in Gewerbegebieten

Die Begrenzung der Förderung der NGA-Versorgung in Gewerbegebieten auf die Förderkulisse „ländlicher Raum“ ist nur dann nachvollziehbar, wenn entsprechende Fördermittel im Programm „Landesförderung Breitbandinfrastrukturausbau“ für Gewerbegebiete in Gesamthessen ausreichend zur Verfügung stehen.

4. Studien und Konzepte zu regionalen NGA- / Breitbandinfrastrukturen

Wir begrüßen, dass die Kommunen und Regionen auch zukünftig beim strategischen und konzeptionellen Umgang mit dem Thema Breitband unterstützt werden. Auch mit den zahlreichen laufenden bzw. abgeschlossenen Ausbauprojekten, die in der Regel eine Versorgung von bis zu 50 Mbit/s gewährleisten, besteht weiterhin auf kommunaler und Kreisebene Handlungsbedarf. Ein Ausbau in Richtung FTTB und FTTH sollte konzeptionell vorbereitet werden. Baumaßnahmen und Leerrohrverlegung sollten auf übergeordneter Ebene (z.B. Kreis) koordiniert werden. Diese „Masterpläne Breitbandausbau“ und ggf. der damit verbundene Personalbedarf zur Koordination sollte explizit in die Richtlinie aufgenommen werden.

6. Landesförderung Breitbandinfrastrukturausbau

In zahlreichen Landkreisen Hessens sind erste Ausbauprojekte bereits in Umsetzung oder abgeschlossen. Dabei wurden nicht immer alle Gebiete (z.B. Ortsteile, Gewerbegebiete) flächendeckend ausgebaut. Teilweise lässt die Dichte der Kabelverzweiger nur eine gesicherte, flächendeckende Übertragungsgeschwindigkeit von 30 Mbit/s zu. Eine Weiterentwicklung dieser Ausbauprojekte mit dem Ziel die Flächendeckung und die Übertragungsgeschwindigkeit schrittweise zu erhöhen, sollte Gegenstand einer Landesförderung sein. Mit der vorliegenden Richtlinie sind aktuell viele hessische Regionen von der Förderung ausgeschlossen. Migrationsprojekte in Richtung FTTB und FTTH sind für viele Bereiche eher eine mittel- bis längerfristige Option. Auch der Weg über eine Antragstellung für das Bundesprogramm und eine Kofinanzierung durch das Land erscheint für viele Regionen Hessens nach aktuellem Stand wenig erfolgversprechend.

Aktuell geht es in vielen Regionen, die schon eine erste Ausbaurunde absolviert haben, darum, unterversorgte Gebiete nachträglich zu erschließen (z.B. Gewerbegebiete) und durch den Ausbau der Netzinfrastruktur (Kabelverzweiger) die Übertragungsgeschwindigkeit schrittweise zu erhöhen. Dies wäre ein logischer weiterer Ausbauschritt, auf den dann auch weitere folgen können (z.B. FTTB und FTTH-Ausbau). Wir schlagen deshalb vor im Punkt 6.1 folgendes zu ergänzen:

Gefördert werden können:

...

- *Breitbandprojekte in Kreisen und Kommunen, die zwar im Schnitt mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind, aber die Flächendeckung (z.B. Gewerbegebiete) und die Übertragungsgeschwindigkeit durch eine Verdichtung der Netzinfrastruktur (Kabelverzweiger) deutlich steigern wollen.*

Zudem erscheinen Begrifflichkeiten etwas unscharf. Die Formulierung „Breitbandprojekte in Kreisen und Kommunen, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind“ sollte deutlicher formuliert werden:

- *Breitbandprojekte in Kreisen und Kommunen, die ganz oder teilweise mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind.*

Perspektivisch gesehen ist eine Fokussierung auf eine FTTB/FTTH Förderung sinnvoll, da dadurch ein langfristiger Standortvorteil für Unternehmen generiert wird. Gleichzeitig wird verhindert, dass in wenigen Jahren ein erneuter Breitbandausbau vonnöten ist. In der vorliegenden Richtlinie wird jedoch lediglich in II, Nr. 6, die Migration von FTTC auf FTTB und FTTH thematisiert. Gleichzeitig stehen Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene, z.B. beim Thema Vectoring, aktuell einem weiteren FTTB/H-Ausbau entgegen.

Die unter „6.6 Verfahren“ genannten Anforderungen an Projekte erscheinen teilweise nicht auf alle Fördergegenstände anwendbar. Ein Nachweis für eine fehlende NGA-Versorgung passt z.B. für Migrationsprojekte FTTB/H nicht. Der Punkt 6.6 sollte klarer formuliert werden. Die Anforderung einer wesentlichen Verbesserung ist für uns nachvollziehbar, kann aber auch eine Steigerung von weniger als 100 Prozent bedeuten (z.B. von 30 auf 50 Mbit/s). Deshalb sollte der Hinweis auf eine Steigerung um 100 Prozent oder mehr gestrichen werden. Zudem wird vorgeschrieben, dass mindestens eine Versorgung von 30 Mbit/s im Download erreicht werden sollte. In ländlichen Gebieten sind 100 % mit vertretbarem Aufwand kaum sicherzustellen. Von daher sollte die Vorschrift etwas weicher gefasst werden.

Hessen ist auf einem guten Weg beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Vor allem in den Gewerbegebieten und bei der Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur in Richtung FTTB/H müssen allerdings die Anstrengungen verstärkt werden. Wir bitten Sie unsere Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur vorliegenden Richtlinie zu berücksichtigen. Gerne bringen wir uns in die weitere Diskussion und in die Umsetzung der Programme ein.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer
Offenbach am Main
Geschäftsbereich Standortpolitik



Frank Achenbach
Federführer